

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Abteilung 7 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Name: Tilman Herzel
Telefon: +49 (711) 279 2792
E-Mail: Tilman.Herzel@km.kv.bwl.de

Geschäftszeichen: KM22-6860-53/5/3
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 10. Februar 2025

Sportprofil an Gymnasien - Anpassung an SchuG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. November 2024 hatten wir Sie über Änderungen der einheitlichen Kriterien sowie des Genehmigungsverfahrens zur Einrichtung und Fortführung des Sportprofils an Gymnasien informiert. Nach einer umfassenden Anhörungsphase hat der baden-württembergische Landtag am 29. Januar 2025 das Schulgesetz (SchG) mit Änderungen verabschiedet, die auch Auswirkungen auf das gymnasiale Sportprofil haben.

Das Fach Sport erhält im Gymnasium in Klassenstufe 7 eine dritte Stunde. Damit entfällt für Gymnasien mit Sportprofil der verpflichtende Einsatz einer Poolstunde für das Fach Sport in dieser Klassenstufe, da bereits alle Klassenstufen der Unterstufe dreistündig unterrichtet werden. Alle weiteren Bestimmungen zu den Sportprofilgymnasien sind davon unberührt und gelten weiterhin.

Im Anhang erhalten Sie nochmals die entsprechend geänderten Kriterien zur Fort- bzw. Einführung eines Sportprofils sowie zum Genehmigungsverfahren. Zudem haben wir auch die Umsetzungsbeispiele mit möglichen Stundentafeln angepasst und beigelegt.



Zusammengefasst geht es insbesondere um folgende Kriterien:

- Der verstärkte Sportunterricht in der Unterstufe soll weiterhin allen Schülerinnen und Schülern in der Breite zugutekommen. Die Regelung für die Unterstufe mit mindestens einer vierstündigen Klassenstufe und in den anderen beiden Klassenstufen mindestens dreistündigem Sportunterricht gilt weiterhin.
- Der Sportunterricht findet in der Sportprofilklasse von Klasse 8 bis 11 grundsätzlich vierstündig statt.
- Die Einrichtung mehrerer Sportprofilklassen soll weiterhin am Bedarf ausgerichtet werden. Dies ist immer dann möglich, wenn die sächlichen sowie personellen Ressourcen vorhanden sind und die Fachschaft Sport dies mitträgt.
- Es bleibt dabei, dass die Einrichtung eines Sportprofils nicht als Mittel zur Schülerlenkung dienen soll.

Bitte geben Sie dieses Schreiben samt Anhang allen Personen Ihrer Dienststelle zur Kenntnis, die mit Sportprofilschulen befasst sind.

Zudem bitten wir die Regierungspräsidien, die Gymnasien mit genehmigten Sportprofil über die Änderung entsprechend zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dörte Conradi

Leiterin der Abteilung Qualitätsmanagement, Digitalisierung,
Lehrerbildung, schulartübergreifende Bildungsaufgaben, Sport